Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Steinburg

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
BPA	**20.02.2024**	**öffentlich**
Gemeindevertretung	**20.03.2024**	**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP 6

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinburg für das Gebiet: Ortsteil Mollhagen, ehem. Schrebergärten, südlich Am Hohenberg; westlich der Viehkatenstraße
hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinburg hat am 09.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Auslegung des Vorentwurfs vom 16.10. bis zum 20.11.2023 durchgeführt. Die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.10.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Als nächster Verfahrensschritt wird über den Auslegungsentwurf mit Begründung sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von einem Monat wird der Öffentlichkeit erneut Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt. Die Unterlagen werden zusätzlich gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Homepage des Amtes sowie im Digitalen Atlas Nord eingestellt.
Die Geltungsbereichsdarstellung, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind als Anlagen beigefügt und Bestandteile der Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste mit Stand 06.02.2024 die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „für das Gebiet: Ortsteil Mollhagen, ehem. Schrebergärten, südlich Am Hohenberg; westlich der Viehkatenstraße" und Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen:___; davon anwesend:___;
Ja-Stimmen:___; Nein-Stimmen:___; Enthaltungen:___

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:___

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Witten
(Witten)

Bad Oldesloe, den 08.02.2024

Weber Abteilungsleiterin	Leitender 08. FEB. 2024 Verwaltungsbeamter